

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 13.06.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Petition - Maßnahmen gegen Behindertenfeindlichkeit an Schulen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Einrichtung einer Schutzzone im Volksgarten <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, Eustacchio)</i>
ÖVP	Aktualisierung Sachprogramm Grazer Bäche – Einbeziehung der Bezirksvertretungen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio)</i>
Grüne	Zustimmung zum EU-Renaturierungsgesetz (Gesetz zur Wiederherstellung der Natur) durch das Land Steiermark <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio)</i>
Grüne	Hitzeschutzkampagne für Tiere in der Stadt <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Eustacchio), Antrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Ungleichbehandlung abstellen! Unternehmer:innen im Krankheitsfall ausreichend absichern! <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG)</i>
SPÖ	Vergünstigungen bei Stromtarifen für gemeinnützige Veranstalter:innen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen KFG, FPÖ, Eustacchio)</i>
KFG	Hochwasser/Überschwemmungssituation Graz, weitere Unterstützung Betroffener, Sachprogramm Grazer Bäche <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag, Punkt 1, mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ); Abänderungsantrag, Punkt 2, mit Mehrheit angenommen (gegen KFG)</i>

KFG	Abhaltung einer Volksbefragung zur Stadionfrage <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KFG, Neos)</i>
Neos	Ergänzung des Kinder- und Jugend-Sommersportprogramms um paralympische Disziplinen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Seniorinnen und Senioren beim Umgang mit digitaler Kommunikation unterstützen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos)</i>
FPÖ	Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KFG, FPÖ, Eustacchio)</i>

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 13. Juni 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition - Maßnahmen gegen Behindertenfeindlichkeit an Schulen

Die Selbstvertretungen und Trägervereine im steirischen Behindertenbereich berichten immer häufiger über vermehrte Zunahmen von „Ableismus“ im schulischen Bereich. Der Begriff stammt aus der US-amerikanischen Behindertenrechtsbewegung der 1970er-Jahre, wo auf das englische Wort "able", also "fähig" oder "imstande sein" Bezug genommen wird. Ableismus beschreibt die Diskriminierung bzw. Herabwürdigung von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, indem sie auf ihre als mangelhaft eingestuften Fähigkeiten reduziert werden.

Ableismus ist für Menschen mit Behinderung das, was Anderen aufgrund ihrer Hautfarbe, ethnischen bzw. religiösen Zugehörigkeit durch den Rassismus widerfährt oder Frauen durch Sexismus erleben müssen. Ableismus kann von Beschämung, Beschuldigung oder Beleidigung von Personen mit Behinderung bis hin zu Verharmlosung oder Umsetzung von Gewalt gegen diese Menschen reichen. Auch Mehrfachdiskriminierungen sind im Alltag keine Seltenheit mehr.

Vor allem an den Schulen wird das Klima immer rauer, gerade für junge Menschen mit Behinderung. Betroffene berichten von täglichen Beschimpfungen und auch Übergriffen. Begriffe wie „Krüppelkind“, „Vollspast“ oder auch das Wort „Behindert“ als Beleidigung sind in manchen Klassenverbänden fest verankert. Auch gewaltvolle Fixierungen von Kindern im Rollstuhl durch andere Mitschüler:innen wurden bereits beobachtet. Die Opfer selbst melden sich leider viel zu selten bei den zuständigen Stellen.

Ableismus ist natürlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches auch abseits des schulischen Raumes häufig vorkommt und oft gar nicht als solches erkannt wird. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ist der Grund, warum auch heute noch nicht alle Betroffenen gleichberechtigt am Leben teilhaben können, noch immer verhindern Berührungängste einen Dialog über Ableismus. So bleiben nahezu 15 Prozent der globalen

Bevölkerung weiterhin von der Gesellschaft ausgeschlossen. Deshalb wäre gerade der Bildungsbereich für die Aufklärung besonders geeignet, da man hier große Gruppen an Heranwachsenden zugleich erreichen kann. Ähnlich wie bei den Themen „Burschenarbeit“ zur allgemeinen Gewaltprävention oder interreligiöse Bildungsarbeit um Antisemitismus vorzubeugen, würden auch Workshops über Behindertenfeindlichkeit an Schulen verkrustete Denkstrukturen aufbrechen und ein besseres Miteinander ermöglichen können. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat ersucht Bildungslandesrat Werner Amon, gemeinsam mit der Bildungsdirektion, Workshopkonzepte zum Thema Ableismus zu erarbeiten und in den steirischen Schulen umzusetzen.

GR Stefan STÜCKLSCHWEIGER

13.6.2024

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Einrichtung einer Schutzzone im Volksgarten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Problematik ist nicht nur allseits bekannt, mittlerweile zeigt ein täglicher Blick in den Volksgarten, wie schwerwiegend die Situation sich in den letzten Monaten entwickelt hat. Keine Spur von ausuferndem Familienglück, keine lernenden Studierenden, auch die Menschen, die sich in diesem Park immer gerne zu Sport, Tanz oder Yoga getroffen haben, werden immer weniger.

Stattdessen ein Bild, das abschreckt: Immer größere Gruppen, vorwiegend aus Männern bestehend, die oftmals und ganz offensichtlich nicht mehr Herr ihrer Sinne sind, blockieren Wege und Brücken, sodass vor allem für Frauen und Kinder ein unbeschwertes Durchqueren des Parks immer häufiger mit Angst verbunden ist. Je später die Uhrzeit, desto häufiger und intensiver treten teils heftige Auseinandersetzungen diverser Gruppierungen auf, die immer öfter gewalttätig enden. Traurige Höhepunkte dieser Szenarien: Ausgänge mit tödlichem Ende, verursacht durch den Einsatz von Waffen. Auch der Handel mit Drogen hat sich stark verändert. Wurde in der Vergangenheit noch versucht, den Weiterverkauf unentdeckt zu betreiben, passiert dies mittlerweile ganz offensichtlich und unverblümt. Verpackte Substanzen und verwendetes Material (wie beispielsweise Spritzen) werden teilweise am Kinderspielplatz entsorgt, Drogenkonsument:innen nutzen den neu hergerichteten Bereich für Kinder als Unterkunft.

Die Akzeptanz vieler Grazer:innen gegenüber dem Lebensstil der Menschen, die im Volksgarten aktiv sind, nimmt stetig ab, das hat auch die unlängst stattgefundenene Versammlung in der Arbeiterkammer gezeigt. Der Grundtenor: Man ist nicht mehr bereit, das raue und rücksichtslose Verhalten dieser Personen hinzunehmen.

Wir haben daher schon im April 2024 einen dringlichen Antrag gestellt, der durch die geschilderten Ereignisse nochmalige Dringlichkeit erlangt hat. Auch die bisher bekanntgewordenen und völlig unzureichenden Maßnahmen der Bürgermeisterin unterstreichen die Notwendigkeit dieser Initiative.

Vor rund fünf Jahren verfügte die Landespolizeidirektion Steiermark erstmals zwei zeitlich begrenzte Schutzzonen für den Volksgarten sowie den Metahofpark, welche im September 2019 für weitere sechs Monate verlängert wurden. Diese waren jeweils mit dem Zweck verfügt worden, Minderjährige vor strafbaren Handlungen zu schützen, den öffentlichen Drogenhandel zu bekämpfen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in öffentlichen Parks zu steigern. Mit

Erfolg, wie eine durchgeführte Auswertung nach zeitlichem Ablauf der Verordnungen zeigte:

Von März 2019 bis Ende Februar 2020 sprach die Polizei insgesamt mehr als 550 Betretungsverbote für die beiden Schutzzonen aus. Zudem nahmen Polizisten in Summe 86 Personen fest, stellten 360 Mal Suchtmittel sicher und erstatteten mehr als 1.000 Anzeigen wegen verschiedenster Delikte (davon rund 320 in Zusammenhang mit Suchtmitteln).

Durch die nachfolgende Verordnung einer Schutzzone im Stadtpark hatte sich die Situation aber wieder in den Volksgarten und Metahofpark zurück verlagert.

Mittlerweile wurden alle Verordnungen hinsichtlich der Schutzzonen wieder aufgehoben.

Nun stehen wir wieder vor der Situation dringend eine Schutzzone im Volksgarten zu brauchen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich für die Errichtung einer Schutzzone gemäß § 36a SPG – entsprechend den in der Vergangenheit bewährten Modellen - aus!
2. Bürgermeisterin Elke Kahr wird beauftragt, eine Möglichkeit zu prüfen eine Videoüberwachung für jene Zonen, die häufig von Familien frequentiert werden (z. B: Kinderspielplatz), zu installieren.
3. Die zuständigen Stellen werden gebeten zu prüfen, ob ein Alkoholverbot im Volksgarten als Sofortmaßnahme ausgesprochen werden kann.

GR HR DI Georg TOPF

13.06.2024

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Aktualisierung Sachprogramm Grazer Bäche – Einbeziehung der Bezirksvertretungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Sachprogramm Grazer Bäche ist ein Arbeitsprogramm, welches als wesentliches Ziel die Hochwassersanierung der Grazer Siedlungsräume zum Inhalt hat.

Folgende wesentliche Ziele wurden formuliert:

- die von Hochwasser betroffenen Bauobjekte schützen
- die ökologische Funktionsfähigkeit der Bäche wiederherstellen
- die Bäche als Naherholungsraum für die Bevölkerung erlebbar machen
- das Kanalsystem der Stadt entlasten
- die Naturverbundenheit der Grazer Bevölkerung stärken
- die Bäche wieder ins Bewusstsein der Menschen rücken

Dringend geboten erscheint hier endlich der rasche Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen. Diesbezüglich haben wir bereits im November letzten Jahres dringlich beispielhaft auf die angespannte Lage im Bezirk Ries, insbesondere betreffend die Fließgewässer Ragnitzbach und Stiftingbach hingewiesen und um eine Aktualisierung des Sachprogramms ersucht. Unserem diesbezüglichen Antrag wurde bedauerlicherweise von der Regierungskoalition die Mehrheit versagt. Als Vertreterin der Regierungslinie begründete Gemeinderatskollegin Würz-Stalder die ablehnende Haltung sinngemäß mit der Aussage, dass die beiden Bäche keine hohe Sanierungspriorität aufweisen würden. Eine Beurteilung, die zahlreiche betroffene Anwohnerinnen und Anwohner mit Sicherheit anders sehen würden.

Eingedenk der Ereignisse vom letzten Samstag, an dem es insbesondere im Bezirk Andritz, Mariatrost und Ries wie auch in anderen Grazer Bezirken zu überaus kritischen und bedrohlichen Situationen gekommen ist, erscheint es uns daher dringend geboten, nochmal auf die rasche Umsetzung eines angepassten Ausbauprogramms hinzuweisen.

Neben den erwähnten Bächen gibt es auch zahlreiche andere Bäche in Graz mit einem gleichgelagerten Gefährdungspotential (z.B. Thaler Bach, Katzelbach, Schöcklbach, Mariatroster Bach, Josefbach, Rettenbach, Andritzbach). Am besten wissen sicherlich die Menschen vor Ort Bescheid darüber, wo ein Hochwasserschutz am dringendsten voranzutreiben ist. Daher sollten insbesondere auch die Bezirksvertretungen in die Aktualisierung des Sachprogramms Grazer Bäche eingebunden werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die für das Sachprogramm Grazer Bäche zuständige Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner wird um eingehende Prüfung ersucht, inwieweit die nach wie vor erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich der Grazer Bäche zu aktualisieren sind. Im Zuge dieser Prüfung sind auf jeden Fall die Bezirksvertretungen zu konsultieren. Ziel ist es, ein dem letzten Erkenntnisstand entsprechendes Programm mit einem konkreten Zeitplan zu erstellen.

Bis zu der im Oktober 2024 stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung ist ein diskussionsfähiger Entwurf vorzulegen.



Zusatzantrag der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2024

von

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder

Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag GR DI Georg Topf zu Aktualisierung Sachprogramm Grazer Bäche – Einbeziehung Bezirksvertretungen

Neben den Bächen spielen insbesondere die Hangwässer bei den aktuellen Hochwasserereignissen eine zentrale Rolle. Daher sind auch in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen dringend umzusetzen.

Dementsprechend stelle ich folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich - vorbehaltlich der derzeit noch ausstehenden fachlichen Einwendungsprüfung und –erledigung - zu den in der Auflage zum STEK- und FLÄWI-Änderungspaket angeführten Verordnungszielen zum verbesserten/verstärkten Schutz vor Hangwässern. Dazu zählen die Einschränkung der bebaubaren Flächen in ausgewiesenen gefährdeten Lagen, darüber hinaus die Ausweisung von naturbelassenen Bau Freihaltezonen zur Retention entlang von Bächen sowie die Prüfung von Rückwidmungen von Bauland aufgrund von Naturgefahren, wie beispielsweise Oberflächenwässer. Weitere wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind verpflichtende Grünflächen ab 60 m² Dachfläche sowie die Einbeziehung der Daten des KIS (Klimainformationssystems) zu Niederschlägen in die Planungen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2024

von

GR DI David Ram

Betrifft: Zustimmung zum EU-Renaturierungsgesetz (Gesetz zur Wiederherstellung der Natur) durch das Land Steiermark

Sicher wohnen? Braucht Hochwasserschutz. Gut wirtschaften? Braucht natürliche Ressourcen. Ernährungssicherheit? Braucht Bestäubung, gute Böden und Schutz vor Dürren. Wer leistet das alles? Intakte Ökosysteme!

Die wenigsten unserer europäischen Ökosysteme sind allerdings intakt oder überhaupt noch vorhanden. Genau hier setzt das geplante Gesetz an: Wenn wir unsere Natur langfristig erhalten wollen, müssen wir sie erst einmal heilen. Dazu gehört zum einen, schädliche Einflüsse zu reduzieren und die Nutzung von natürlichen Ressourcen nachhaltiger zu gestalten. Zum anderen müssen Ökosysteme aber auch aktiv repariert und teils sogar neu geschaffen werden.

Was ist das Nature Restoration Law?

Das EU Nature Restoration Law versucht einen neuen Ansatz, der mit klaren Zielen ein verbindliches, gesamteuropäisches Konzept schafft, und gleichzeitig den Mitgliedsstaaten hinreichend Freiheiten lässt, wie sie diese Ziele erreichen und ausgestalten.

Dazu enthält das Gesetz drei Kernelemente:

- Konkrete, zeitgebundene und flächenspezifische Ziele für die **Verbesserung und Neuschaffung der seltensten und besonderen Lebensräume** - den Edelsteinen der Natur – an Land und im Meer.
- Indikatorbasierte **Ziele** für eine **nachhaltigere Land- und Waldwirtschaft**, sowie für **grünere Städte**, frei fließende **Flüsse** und die Wiederherstellung von **Bestäuberpopulationen**.
- Die **Erstellung von wissenschaftsbasierten Wiederherstellungsplänen** als zentrales Werkzeug zur Festlegung und Überprüfung der notwendigen Maßnahmen.

Warum brauchen wir das Gesetz?

Die Gesetzgebung auf EU-Ebene schafft gleiche Bedingungen in allen 27 Mitgliedstaaten. Tiere und Pflanzen kennen keine Grenzen. Ebenso sind Umweltprobleme meist grenzüberschreitend und ihre Lösung erfordert gemeinsames Handeln.

- Es hilft der **biologischen Vielfalt**, indem es Platz für besondere lokale Flora und Fauna sichert.
- Es **bekämpft die Klimakrise**: Ökosysteme wie Moore, Wälder und Auen speichern Kohlenstoff.
- Es **schützt uns vor Naturkatastrophen** wie Hitzewellen, Dürren, Starkregen und Überschwemmungen. Intakte Ökosysteme wirken ausgleichend auf das Mikroklima.
- Es **verbessert unsere Gesundheit**: In der Natur können wir uns erholen. Das fördert unser Wohlbefinden.
- Es kurbelt die **lokale Wirtschaft** an, indem es die Nahrungsmittelversorgung langfristig sichert und nachhaltige Praktiken stärkt.

Was braucht es jetzt?

Das geplante EU-Renaturierungsgesetz ist die europaweite Antwort auf die Klima- und Biodiversitätskrise und eine einmalige Chance für die gesamte Europäische Union. Denn die Verbesserung und Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme ist aus wissenschaftlicher Sicht eine der dringlichsten Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Eine wiederhergestellte Natur erhöht die biologische Vielfalt, unterstützt im Kampf gegen die Klimakrise und ihre Folgen und sichert langfristig unsere Ernährung in Europa. Das geplante Gesetz ist somit eine Rundum-Lösung und schafft einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft.

Sowohl die Mehrheit der EU-Mitgliedsländer als auch des EU-Parlaments unterstützt den finalen Trilog-Entwurf des Gesetzes, nur im EU-Umweltrat wird das notwendige Quorum noch knapp verfehlt. Daher zählt Österreich derzeit zu jenen wenigen Ländern, die eine Wende ermöglichen können. Allerdings hat bisher ein Veto der Bundesländer eine Zustimmung der Umweltministerin im EU-Umweltrat verhindert. Wien und Kärnten sind zuletzt jedoch ausgesichert: Sie verlangen eine "Neubewertung" der so genannten einheitlichen Länderstellungnahme und betonen, dass sich diese auf frühere Entwürfe des Gesetzes bezieht und inhaltlich überholt ist. Dennoch verbreiten die verbleibenden sieben Bundesländer weiterhin eine Mischung aus irreführenden, populistischen oder schlicht falschen Informationen zum Gesetz.

Dringlichen Antrag

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu den Zielen und Vorgaben des EU-Renaturierungsgesetzes, insbesondere der Wiederherstellung besonders schützenswerter

Lebensräume, der Verbesserung der Stadtnatur durch eine Erhöhung der Grünflächen und Stadtbäume, der Wiederherstellung frei fließender Flüsse, der Verbesserung der Agrar-Ökosysteme zur Sicherung der Biodiversität und der Wiederherstellung der Wald-Ökosysteme.

- 2) Der Gemeinderat fordert Herrn Landeshauptmann Christopher Drexler am Petitionsweg dazu auf, seine Blockadehaltung gegen das EU-Renaturierungsgesetz aufzugeben, sich auf Ebene der Landeshauptleute umgehend für eine Zustimmung der Länder einzusetzen und im Sinne der Grazer und steirischen Bevölkerung eine führende Rolle im Schutz und der Wiederherstellung der europäischen und steirischen Naturräume einzunehmen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024

von

GRⁱⁿ Anna Slama

Betreff: Hitzeschutzkampagne für Tiere in der Stadt

Wenn die Temperaturen einen Wert von über 30 Grad erreicht, leiden Wildtiere, die im städtischen Gebiet leben, besonders. Einige kleine Säugetiere finden beispielsweise kein Wasser mehr und kämpfen mit Austrocknung und einem lebensbedrohlichen Anstieg der Körpertemperatur. In den heißen Sommermonaten landen daher immer wieder geschwächte Eichhörnchen, Vögel und Igel in Wildtierauffangstationen und müssen aufgepäppelt werden. Wir können die Tiere aber vorsorglich unterstützen und ihnen im Sommer Wasser anbieten. So können die Wildtiere bei Hitze ihren Durst stillen. Da Vögel, Igel oder Eichhörnchen zudem kaum oder gar nicht schwitzen können, sind Wasserschalen auch sehr beliebt, um sich abzukühlen. Auch schattige Plätzchen wie schützende Hecken oder etwa Steinhügel für Eidechsen helfen.

Doch auch für Haustiere sorgt die Hitze für eine starke Belastung. Vor allem bei Hunden, aber auch bei Nagetieren bergen überhitzte Autos, stark aufgeheizte Böden und fehlende Abkühlungsmöglichkeiten die Gefahr von Überhitzung oder gar eines Hitzschlags. Die Anzeichen dafür werden leider zu oft übersehen und das Wissen um Risikogruppen, wie kurzschnäuzige Hunde oder Langhaarhasen und -Meerschweinchen, ist gering.

In immer heißer werdenden Sommern ist es unsere Aufgabe als Stadt, nicht nur unsere menschlichen Bewohner*innen zu schützen, sondern auch auf unsere tierischen Begleiter*innen Acht zu geben.



Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die für Tierschutz zuständige Stadträtin Claudia Schönbacher wird ersucht, die Möglichkeit einer Informationskampagne zum Thema „Stadttiere vor Hitze schützen“ zu prüfen. Erste Eckpunkte einer solchen Informationskampagne sind dem Gemeinderat in der Juli Sitzung 2024 zu berichten.

Betreff: Ungleichbehandlung abstellen!
Unternehmer:innen im Krankheitsfall
ausreichend absichern!



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: [sloe.klub@stadt.graz.at](mailto:spo.klub@stadt.graz.at)
www.graz.sloe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHEN ANTRAG

Von Herrn Gemeinderat Arsim Gjergji
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13. 6. 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Seit Jahren müssen Unternehmer:innen in der Steiermark und in ganz Österreich unter dem Damoklesschwert einer im besten Fall als mangelhaft zu bezeichnenden sozialen Absicherung leben. Die derzeit gültige Regelung der Unterstützungsleistung ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit kann doch nur als unzureichend bezeichnet werden. Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass laut Statistik Austria die durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes in Österreich im Jahr 2022 bei 9,4 Tagen lag, somit um mehr als ein Monat niedriger als die von der SVS geforderten 43 Tage Arbeitsunfähigkeit.

Faktisch bleibt Unternehmer:innen damit nur die Wahl zwischen dem Erhalt ihrer Gesundheit und dem Erhalt ihres Unternehmens. Eine Regelung die Unternehmer:innen diese Wahl aufzwingt, kann nur abgelehnt werden und muss so schnell wie möglich durch eine sinnvolle, von Respekt den Unternehmer:innen gegenüber getragene Regelung ersetzt werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Bundesgesetzgeber wird gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich auf dem Petitionsweg ersucht, eine Unterstützungsleistung im Krankheitsfall einzuführen, die sofort ab dem 4. Tag zu erfolgen hat.

Betreff: Vergünstigungen bei Stromtarifen für gemeinnützige
Veranstalter:innen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Nachdem mein dringlicher Antrag vom 06. Juli 2023 zu günstigem Zugang zu Strom aus dem Haus Graz für gemeinnützige Veranstalter:innen angenommen wurde, kann man über die Beantwortung dieses dringlichen Antrages nur verwundert sein. Hier wird angegeben, wie die Tarife für die Strominfrastruktur zustande kommen und dass die Verwendung von Mobilaggregaten in Graz grundsätzlich untersagt ist und nur in Ausnahmefällen genehmigt wird. Wir vermuten allerdings, dass es hier eine Kommunikationslücke zwischen Veranstalter:innen und Stadt Graz gibt, da man bei den diversen Genehmigungsverfahren selten angeben muss, ob solche Aggregate verwendet werden. Weil man in der Sache für vielfältige Veranstaltungen für alle Grazerinnen und Grazer hier leider nicht weitergekommen ist und wir auch unlängst durch den Spendenaufruf der "Schlagergarten Gloria"-Veranstalter wiedersehen konnten wie eklatant die Kosten für so wichtige Veranstaltungen gestiegen sind, nehme ich dies zum Anlass und stelle erneut einen Antrag zu diesem Thema.

In Graz wird erfreulicherweise immer noch viel gefeiert und „groß veranstaltet“. Vor allem in den Sommermonaten ist die Stadt ein beliebter Veranstaltungsort, unsere Parkanlagen oder der öffentliche Raum werden gerne genutzt, um Konzerte, Festivals, Sportevents und vieles mehr zu veranstalten. Auf dieses vielfältige Unterhaltungsangebot können wir als Stadt auch stolz sein.

Klar ist, dass es für Veranstalter:innen auch Auflagen geben muss, um die Stadt und ihre Grünflächen für die Allgemeinheit in einem gutem Zustand zu erhalten. Ebenso naheliegend ist es aber auch, dass wir Veranstalter:innen auch mit der stadt-eigenen Infrastruktur unterstützen, um Graz als attraktiven Austragungsort für Events zu stärken. Allerdings sollten Auflagen und Gebühren die Planung bzw. Durchführung von Veranstaltungen nicht unnötig erschweren.

Bereits in der Vergangenheit haben wir als SPÖ die Erhebung und den Ausbau der städtischen Infrastruktur gefordert. Erfreulicherweise wurde in der jüngsten Vergangenheit darin auch sehr stark investiert. So gibt es mittlerweile auch in allen Parkanlagen geeignete Wasser- und Stromanschlüsse für etwaige Veranstaltungen. Verbesserungsbedarf besteht allerdings noch bei der Leistbarkeit dieser Angebote. Leider berichten uns aber zahlreiche Veranstalter:innen, dass es immer noch um ein Vielfaches kostengünstiger ist, Strom aus einem mobilen Aggregat, meist mit Diesel betrieben, zu beziehen, statt direkt aus den vor Ort vorhandenen Anschlüssen. Der Grund dafür sind die äußerst hohen Benutzungsgebühren, die in die Hunderte, teils sogar Tausende Euro gehen. Wie gesagt: Es

sind die reinen Benutzungsgebühren, die vor allem für Veranstalter:innen kleinerer Events bzw. für viele kleine Vereine, die solche Veranstaltungen organisieren, nahezu unfinanzierbar sind.

Dem gilt es unbedingt gegen zu wirken. Denn viele Veranstalter:innen betreiben bereits einen hohen Aufwand mit der Planung der Veranstaltungen, geben sich große Mühe, ressourcensparend und nachhaltig zu arbeiten, nur um dann an den Gebühren zu scheitern. Mit einer Senkung dieser Benutzungsgebühren könnten wir die Veranstalter:innen unterstützen – und gleichzeitig dafür sorgen, dass aus der finanziellen Not heraus weniger klimaschädliche Dieselgeneratoren im Einsatz sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der für Beteiligungen zuständige StR Manfred Eber wird ersucht, gemäß Motivenbericht zu prüfen, inwieweit man gemeinnützigen Veranstalter:innen die Stromnutzung durch das Haus Graz günstiger zur Verfügung stellen kann, um den Einsatz von Mobilaggregaten hintanzustellen.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 12. Juni 2024

Betreff: Hochwasser/Überschwemmungssituation Graz, weitere Unterstützung Betroffener,
Sachprogramm Grazer Bäche
Dringlicher Antrag

Bereits im Mai dieses Jahres fanden die ersten Starkregenereignisse statt, die in einigen Bezirken von Graz bereits zu kleineren Überschwemmungen und Vermurungen führten. Am vergangenen Wochenende erreichte die heurige Unwettersaison dann ihren traurigen, vorzeitigen Höhepunkt, denn die Starkregenereignisse und Unwetter führten vielerorts in Graz – insbesondere in den Bezirken Andritz, Mariatrost, Ries und Gösting – zu gravierenden Problemen mit Überschwemmungen, Vermurungen und Hangrutschungen. Sichtbar wurden vor allem Missstände im Bereich des Schutzes vor Überschwemmungen und – noch wesentlich dramatischer! – wurde die völlige Schutzlosigkeit vor pluvialen Überschwemmungen offengelegt.

Zwar gibt es auf allen Ebenen (Bund – Land – Stadt) eine klare Verteilung der Zuständigkeiten, aber auch abseits dieser bestehenden Kompetenzverteilung ist die Stadt Graz in der Verantwortung, für ihre Bürger Verbesserungen herbeizuführen,

Anhand der stetigen Ver- und Abänderung von Kartenmaterial in der Vergangenheit und auch bei der Ersichtlichmachung von Oberflächen- und Hangwassergefahren erkennt man, dass seitens der Behörden sehr wohl erkannt wurde, dass Auslöser von Überschwemmungen nicht allein die Quellen bzw. ständigen Zuläufe der Bäche sind. Die Wassermassen, die von Oberflächen und Hängen durch Versickerung nicht (mehr) zurückgehalten werden können, fließen den Bächen zu und sorgen über einen längeren Zeitraum für eine Vielzahl an weiteren Zuläufen. Dieser Umstand wird auch im **RMP2021 Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) – 2. Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan** wie folgt gewürdigt:

3.2.2 Hochwasserursachen in Risikogebieten

Um einen Überblick über die zu Grunde liegenden Prozesse zu erlangen, wurden zusätzlich die potenziellen Ursachen von Überflutungen je Risikogebiet erfasst. Als signifikante Hochwasserprozesse wurden in Österreich **fluviale sowie pluviale Hochwasser** identifiziert.

Außerdem ist diese Berücksichtigung im Hochwasserrisikomanagementplan auszugsweise nachzulesen:

Neben einer Zunahme von fluvialem Hochwasser kommt die Studie basierend auf physikalischen Überlegungen zu dem Ergebnis, dass von einer Zunahme von intensiveren Niederschlägen auszugehen ist, obwohl die Häufigkeit von starkniederschlagrelevanten Zugbahnen über die nächsten Jahrzehnte konstant bleiben dürfte. Trendaussagen zu Starkniederschlägen sind aufgrund der lokalen Prozessausprägung nur schwer möglich, da entsprechende Ereignisse kaum erfassbar sind. Insbesondere sind aber Veränderungen im Alpenvorland zu erwarten. Diese intensiven, meist kleinräumigen Niederschläge können auch fernab von Gewässern in Form von pluvialem Hochwasser zu Schäden an der Infrastruktur führen und sich zu einer Gefahr für den Menschen entwickeln. Hochwasser durch Oberflächenabfluss ist somit ein Thema, dem im Zusammenhang mit Klimawandel

verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird und daher entsprechende Berücksichtigung im zweiten Zyklus findet. 50 RMP2021. Besondere Herausforderungen im Hinblick auf das Management von Oberflächenabfluss stellen die Verortung potenzieller Ereignisse, das Fehlen von zeitgerechten Prognosemöglichkeiten und die Kommunikation derselben dar. Da bei pluvialem Hochwasser kein Bezug zu fließenden oder stehenden Gewässern besteht ist das Bewusstsein von potenziell Betroffenen geringer ausgeprägt als bei fluviolen Ereignissen. Unter Berücksichtigung des Klimawandels gilt es somit sowohl für fluviolen als auch pluviale Hochwasser robuste Handlungsempfehlungen für das Hochwasserrisikomanagement zu entwickeln, die sich an unterschiedliche Anforderungen anpassen lassen und einen sekundären Nutzen bringen („no-regret“- und „win-win“-Maßnahmen).

Am 08. Juni 2024 zeigte sich die Gefahr von auch im RMP2021 enthaltenen Ereignissen mit pluvialem Hochwasser markant (siehe Bilder anbei) und endete mit einer Überflutung der Thaler Straße und den Einfahrten, Garagen und Grundstücken vieler Bewohner vor allem an **zwei Stellen** der Straße. Am 10. Juni 2024 fand ein Termin mit Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Schwentner statt in dem wir auch die Ideen der Bewohner und unsere Beobachtungen vor Ort einbringen konnten. Erfreuliches Resultat dieses Gesprächs: Von Seiten der Fachabteilung wurde signalisiert, dass zumindest einer dieser Zuläufe, der sich für pluviale Überschwemmungsereignisse entlang der Thalstraße verantwortlich zeigte, direkt als neues Projekt aufgenommen wird.

An diesem Beispiel wird deutlich: Wenn dieser - sonst trockene - Zulauf entschärft und das Wasser von der Straße weggeführt werden kann, ist das eine – durchaus kostengünstige – SOFORTMASSNAHME, die im Interesse der Bewohner schnell und nachhaltig umgesetzt werden kann und wird dadurch zukünftig eine Überflutung der Straße und somit der Grundstücke der Betroffenen durch diesen Zufluss weniger wahrscheinlich.

Eine weitere Maßnahme ist das im Hochwasserrisikomanagementplan des Bundes bereits 2015 geforderte Rückhaltebecken „Fuchsloch“, zu finden als Maßnahme M08a. Leider ergab die Einschätzung der Grazer Fachabteilungen, dass dieses Becken nur eine geringe Wirkung bei HQ30/100 Ereignissen hätte und wird dieses Rückhaltebecken vorerst keiner Umsetzung zugeführt.

M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN	
Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.	
Aktueller Status	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen
Zusatzinformation: I. BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN RHB Thalersee, RHB Schlosswiese (jedoch außerhalb des Risikogebiets im EZG)	
KONKRETE PLANUNGEN · RHB Erlenbach (Thal), RHB Winkelbach (Thal)	

Dennoch verweist der aktuell gültige RMP2021 auf die weitere Umsetzung der M08a (Schutz und Regulierungs(wasser)Bauten planen und errichten; Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen)

Auch wenn die zuständigen Fachabteilungen mit Hochdruck an einer Gesamtlösung für den Thalerbach /Thalstraße arbeiten, darf man nicht vergessen, dass die Bewohner zwischenzeitlich auf sich gestellt sind und oft Maßnahmen allein schon aus finanziellen Gründen nicht ergreifen können. Zudem wird der Thaler Bach (APsFR 6032 Stmk. Graz-Gösting) im Ergebnis der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos 2011 bereits seit LANGEM als Gebiet mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko eingestuft und ist JEDE MAßNAHME die Wassermassen zurückhält oder ableitet im Gesamtzusammenhang gesehen, sinnvoll.

Zusammengefasst kann auf Grund der vorhergegangenen Ausführungen und der zitierten Studien sowie aufgrund der übergeordneten Risikopläne RMP2021 und vor allem aufgrund der Unwetterereignisse in den letzten Tagen, denen die Betroffenen Jahr für Jahr entgegentreten müssen, die Notwendigkeit weitergehender Schutzmaßnahmen nicht geleugnet werden, insbesondere im Hinblick auf pluviale Hochwasser. Die Stadt Graz muss auch ohne direkte rechtliche Zuständigkeit Verantwortung für ihre Bürger und deren Eigentum übernehmen und trotz angespannter finanzieller Lage weitere Maßnahmen setzen. Der unmittelbare Schutz der Bevölkerung vor Katastrophenereignissen muss Vorrang vor anderen oftmals kostspieligen Projekten haben.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

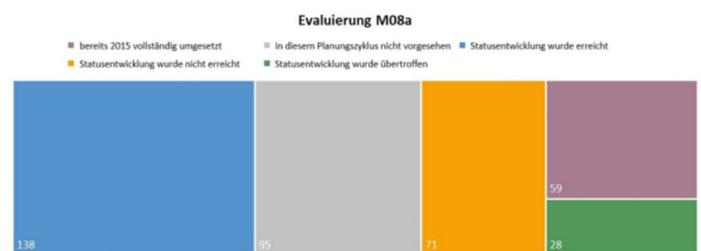
Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob und in welcher Höhe die **Einrichtung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zur Hochwasser- und Überschwemmungsprävention für Grazer Privathaushalte** – beispielsweise für den Ankauf von Barrieren für Einfahrten und Türen/Fenstern, Ankauf von Sandsäcken – realisierbar ist und ist dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatsitzung im November 2024 darüber ein Bericht zu erstatten.

M08a: Schutz und Regulierungs(wasser)Bauten planen und errichten; Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen

Die Evaluierung der Maßnahme verdeutlicht einen ambitionierten Planungsansatz im Rahmen des RMP2015. Viele der vorgesehenen Maßnahmen (71) wurden in Angriff genommen, konnten aber noch nicht den Status erreichen, der für 2021 geplant war. Trotzdem ist ein nennenswerter Fortschritt bei der Umsetzung des Maßnahmentyps M08a zu beobachten, der teilweise durch fehlende Grundverfügbarkeit, umfassende Planungserfordernisse, Verzögerung in der Planungs- und Bauabwicklung, Festlegung von Varianten, etc. aber auch geänderte Prioritäten der Finanzierung begründet ist. Andererseits wurden auch in 28 Risikogebieten Maßnahmen schneller umgesetzt, als dies vorgesehen war.

Abbildung 64 Evaluierung M08a (RMP2015): Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten; Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen



2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, Gespräche mit den auf Landesebene zuständigen Stellen zur Änderung des Sachprogramms Grazer Bäche angelehnt an den RMP2021 GRAZWEIT aufzunehmen. Inhalt der Gespräche soll unter anderem auch die Berücksichtigung von pluvialem Hochwasser sowie Maßnahmen, die sich daraus ergeben (Sofort-Maßnahmen bei Hangabflüssen, Kanalerweiterung, Straßenbau) oder bereits im RMP2021 vorgesehen sind (zum Beispiel RHB-Fuchsloch/Winkelbach) sein.
3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die unter Punkt 2 erwähnten Sofort-Maßnahmen, insofern sie in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallen, im Anlassfall auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.
4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht bei Maßnahmen auf Gemeindestraßen und öffentlichen Plätzen die Oberflächenentwässerung gezielt und großräumig (Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umgebung) zu berücksichtigen.



Abänderungsantrag der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2024

von

GRⁱⁿ DI Alexandra Würz-Stalder

Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag KO Pascuttini zur Hochwassersituation in Graz

Unbestreitbar sind Investitionen in präventive Maßnahmen erforderlich. Im ländlichen Wasserbau gibt es zwar Förderungen von solchen präventiven Vorkehrungen, wie z.B. die Errichtung von Drainage-Anlagen, diese Möglichkeit steht aber Graz als städtischen Raum nicht zur Verfügung.

Ebenso ist das Thema der Hangwässer mit den entsprechenden Gegenstrategien ein Dringendes. Diese Problemlagen betreffen aber nicht nur Graz und müssen daher grundsätzlich und in einer Gesamtstrategie für die Steiermark gelöst werden. Bestes Beispiel dafür sind die Hochwasserereignisse, die aktuell viele der nördlichen Nachbargemeinden in noch nie da gewesenem Ausmaß und mit hohen Schäden an öffentlichen und privaten Gütern (Eisenbahntrasse, Straßen, Gebäude, Keller, Fahrzeuge, Elektrogeräte, Einrichtungsgegenstände, Heiz-, Wasserversorgungsanlagen etc.) betroffen haben, in der Folge aber natürlich auch die Situation in Graz verschärften. Daher ist es sinnvoll, sich per Petition an das Land zu wenden.

Zu Antragspunkt 4 ist anzumerken, dass technische Richtlinien und gesetzliche Vorgaben, die die Oberflächenentwässerung bei Gemeindestraßen und öffentlichen Plätzen regeln, bereits existieren. Diese werden selbstverständlich von den zuständigen Abteilungen der Stadt Graz umgesetzt. Beispielgebend sei hier die geplante Umgestaltung des Tummelplatzes genannt.

Deshalb stelle ich den folgenden **Abänderungsantrag**: Die Steiermärkische Landesregierung wird am Petitionswege ersucht:

- 1) Die Einrichtung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zur Hochwasser- und Überschwemmungsprävention, zu prüfen. Auf eine solche Planungs- und Errichtungsförderung sollen auch Städte zugreifen können.

- 2) Die Notwendigkeit von Maßnahmen hinsichtlich pluvialem Hochwasser zu prüfen, insbesondere hinsichtlich Änderungsnotwendigkeiten im Baugesetz. So sollten beispielsweise Restrisikoanalysen im Bauverfahren in entsprechenden Lagen verpflichtend vorgeschrieben werden.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 12. Juni 2024

Betreff: Abhaltung einer Volksbefragung zur Stadionfrage
Dringlicher Antrag

Seit Einrichtung des Stadionausschusses in der Gemeinderatssitzung im September 2023 beschäftigte sich dieser Ausschuss mit der Frage, ob ein zweites Stadion in Graz – die sogenannten „2-Stadien-Lösung“ – realisiert werden kann. Das Hauptaugenmerk dieses Ausschusses lag dabei auf der Findung eines „zweiten“ Standortes, wie auch aus dem Gemeinderatsstück abgeleitet werden kann.

**Betreff: Bestellung eines vorberatenden Gemeinderatsausschusses
„Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“**

Zur Klärung der Frage eines adäquaten Standorts für die Heimspiele der beiden Grazer Vereine Sturm und GAK soll auf den im Folgenden geschilderten Grundlagen ein Ausschuss ins Leben gerufen werden:

- Es liegt eine seitens der Stadt im Vorjahr in Auftrag gegebene Studie vor, in der mögliche 16 Standorte für ein zweites Fußballstadion in Graz untersucht wurden.
- Einem Ausbau von Weinzödl zu einem bundesligageeigneten Stadion kann aufgrund aktueller Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen der Landeshauptstadt Graz und des Landes Steiermark nicht nähergetreten werden.
- Für die Merkur-Arena (Stadion Liebenau) selbst bedarf es in nächster Zeit kurz- und mittelfristig weiterer dringend erforderlicher Investitionen zwecks Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und insbesondere betreffend Zulässigkeit für internationale Bewerbe.
- Von Seiten beider Vereine besteht schon seit längerem der mehr oder weniger deutlich kommunizierte Wunsch bzw. das Bestreben, über eine „eigene“ Heimstätte zu verfügen, wodurch man sich unter anderem auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten erwartet.

Zusätzlich zur Standortfrage sollte der Ausschuss eine professionelle Begleitung, eine breitestmögliche Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und größtmögliche Transparenz sicherstellen:

Aufgrund der Komplexität der Themenstellung ist die kontinuierliche und professionelle Begleitung bzw. Vorbereitung von sich daraus resultierenden Entscheidungen über einen themenspezifischen vorberatenden Gemeinderatsausschuss „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“ sinnvoll und zweckmäßig, da damit auch die breitestmögliche Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und die größtmögliche Transparenz gewährleistet sind.

Festgehalten wird: Ziel des Ausschusses war es, eine zeitnahe, finale Lösung der „Stadionfrage“ herbeizuführen.

Zum Status quo:

Im Zuge mehrerer Ausschusssitzungen wurde vieles präsentiert und viel Präsentiertes auch wieder verworfen. Unterm Strich wurde auch beim letzten und finalen Termin am 21.05.2024 kein wirkliches Ergebnis präsentiert, oder aber soll die Einigung auf einen Formalakt im Gemeinderat zur Beauftragung von Machbarkeitsstudien den „großen Wurf“ darstellen?

Nachdem der Stadionausschuss zu keiner finalen Entscheidung in der Lage war bzw. der politische Konsens, welche Variante nun konkret weiterverfolgt werden soll, nicht gefunden werden konnte, liegt es an der Bevölkerung diese Entscheidung zu treffen. Es ist ansonsten zu befürchten, dass sich die Debatte rund um die Stadionfrage noch weitere Jahre in die Länge zieht – dies zum Nachteil der betroffenen Vereine, ihrer Fans, aber auch der in Graz lebenden Menschen.

Vorweg sei festgehalten: Es ist nicht notwendig, die zu beauftragenden Machbarkeitsstudien abzuwarten, denn die Informationen, die für eine Entscheidung für eine der Varianten notwendig sind, liegen seit geraumer Zeit auf dem Tisch. Seitens des SK Sturm Graz liegen Ausbaupläne zum Stadion Liebenau vor und die Kosten für ein neues Stadion für den GAK sind auch bekannt.

Hingewiesen sei darauf, dass sich die aktuelle Bürgermeisterpartei in der Vergangenheit wiederholt sehr positiv zu Volksbefragungen geäußert und diese auch mehrfach selbst initiiert hat:

Die Ankündigung von Bürgermeister Nagl, in Zukunft verstärkt Volksbefragungen durchzuführen, sieht Stadträtin Elke Kahr grundsätzlich positiv. „Die KPÖ hat stets auf dieses demokratische Mittel zurückgegriffen, beispielsweise, als an der Bevölkerung vorbei der Verkauf von Gemeindewohnungen beschlossen werden sollte. Damals ist es uns gelungen, eine Volksbefragung zu initiieren, in welcher sich die Grazerinnen und Grazer gegen die Privatisierung von Gemeindewohnungen ausgesprochen haben“, erinnert sich die Wohnungsstadträtin.

Kahr betont, dass es bei Großprojekten wie dem Bau eines Murkraftwerkes oder bei den Reininghausgründen sinnvoll wäre, die Leute zu befragen, genauso, wie bei geplanten großen Einschnitten in sozialen Belangen. „Volksbefragungen zu Personengruppen halte ich allerdings für bedenklich“, zeigt Kahr die Grenzen von Volksbefragungen auf.

„Wichtig ist: Wenn man eine Volksbefragung durchführt, beispielsweise zum Murkraftwerk Puntigam, so müssen die finanziellen Mittel und Möglichkeiten der Darstellung von Gegnern und Befürwortern ausgewogen sein“, betont Kahr. Die Stadträtin verwehrt sich jedoch gegen die Zusendung von Broschüren mit ‚einer Art Wahlkarte‘ (Zitat Nagl gegenüber ORF). „Solche Methoden fallen eher in die Kategorie manipulativer PR-Gags denn in jene ernstzunehmender demokratischer Meinungsbildung.“

Nachdem **die Darstellung der finanziellen Mittel und Möglichkeiten von Gegnern und Befürwortern** zu den der verschiedenen auf dem Tisch liegenden Varianten ausgewogen sind, spricht auf Grund der Tragweite des Vorhabens alles für eine Volksbefragung.

(Quelle: <https://www.kpoe-graz.at/volksbefragungen-nicht-als-pr-gag.phtml>)

Auf Grund der finanziellen Tragweite der möglichen Projekte – unabhängig davon, ob die „Ein-Stadion-für-beide-Vereine-Lösung“ oder die „Zwei-Stadion-Lösung“ realisiert – wird soll nun mit der Abhaltung einer Volksbefragung nach dem steiermärkischen Volksrechtsgesetzes endgültig die Frage geklärt werden, welche Variante die Bewohner der Stadt Graz bevorzugen – schließlich wird dieses Projekt dann mit deren Steuergelder umgesetzt und weiterverfolgt.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, eine Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtsgesetz über die Fragenstellung einer **1- oder 2 Stadionlösung** noch im Jahr 2024 vorzubereiten.

Anhang:

**XI. Abschnitt
Volksbefragung**

**§ 155
Volksbefragung**

(1) Volksbefragungen dienen der Erforschung des Willens der Gemeindeglieder hinsichtlich künftiger, die Gemeinde betreffende politische Entscheidungen und Planungen sowie Fragen der Vollziehung aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

(2) Volksbefragungen können für die gesamte Gemeinde oder für Teile der Gemeinde (Ortschaften, Stadtbezirke) durchgeführt werden.

(3) Volksbefragungen über konkrete Personalfragen, Wahlen und Entscheidungen, die bestimmte Personen betreffen, sind ausgeschlossen.

(4) Eine Volksbefragung ist durchzuführen, wenn sie

- a) von mindestens 10 v.H. oder 10.000 der für die Wahl zum Gemeinderat Stimmberechtigten,
- b) für einen Teil der Gemeinde von mindestens 10 v.H., jedoch nicht weniger als 30 der für die Wahl zum Gemeinderat Stimmberechtigten, die im betroffenen Teil der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben,
- c) vom Gemeinderat

verlangt wird.

Anm.: in der Fassung [LGBl. Nr. 75/1995](#)

Auszug aus dem Steiermärkischen Volksrechtsgesetz

Dringlicher Antrag

eingbracht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2024

Betreff: **Ergänzung des Kinder- und Jugend-Sommersportprogramms um paralympische Disziplinen**

Die kommenden Sommermonate werden bei vielen Menschen im Zeichen des Sports stehen. Am Freitag beginnt die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland und darauffolgend finden die Olympischen Spiele in Paris statt. Gerade als sportbegeisterte Stadt, als die sich Graz gerne darstellt, ist daher wichtig, den "Spirit" des Sports für Kinder und Jugendliche erfahrbar und erlebbar zu machen.

Sport ist für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nämlich von großer Bedeutung. Körperliche Betätigung wirkt sich nicht nur positiv auf die physische Gesundheit aus, sondern spielt auch eine wesentliche Rolle in der psychischen Entwicklung. Regelmäßige sportliche Aktivitäten stärken das Selbstbewusstsein, fördern soziale Bindungen und verringern Stress - "Mens sana in corpore sano". Eine Studie zeigt, dass Kinder, die frühzeitig sportlich aktiv sind, im späteren Leben weniger an depressiven Symptomen leiden, und zudem wirkt sportliche körperliche Betätigung als Ausgleich, um auch beim Lernen (z.B. in der Schule) einen frischeren Geist zu haben. Dies alles verdeutlicht die Notwendigkeit, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, welche die körperliche Aktivität aller Kinder fördern und so ihre individuellen Bedürfnisse unterstützen (vgl. <https://www.derstandard.at/story/3000000213232/wer-als-kind-sportlich-war-ist-spaeter-psychisch-gesuender>).

Graz hat bereits mehrfach als Austragungsort für die nationalen Special Olympics gezeigt, wie wichtig inklusiver Sport ist, und daher sollten diese Bemühungen weiter ausgebaut werden. Dies fördert nicht nur die Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, sondern stärkt auch das Bewusstsein und die Akzeptanz in der gesamten Gesellschaft. In diesem Zusammenhang muss man sich das Sommer-Sportprogramm der Stadt Graz genauer anschauen, das demnächst wieder startet und das von vielen Grazerinnen und Grazern als sehr positiv bewertet wird. Was fehlt, ist allerdings ein Fokus auf Kinder mit Behinderungen im Leistungssportlichen Kontext – inklusiv ist das Programm bereits.

So ermöglicht das derzeitige Sommer-Sportprogramm der Stadt Graz zwar Kindern und Jugendlichen mit intellektuellen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen die Teilnahme, jedoch mangelt es an spezifischen Angeboten, die gezielt auf ihre besonderen Bedürfnisse eingehen. Diese Kinder stehen oft vor zusätzlichen Herausforderungen und benötigen angepasste Aktivitäten, um gleichermaßen von den Vorteilen sportlicher Betätigung profitieren zu können - ein Sportprogramm für paralympische Disziplinen also.

Eine sportliche Förderung in diesem Bereich zahlt sich in vielerlei Hinsicht aus. Spielerisch werden Verbesserungen in den koordinativen, neurologischen und muskulären Bereichen erreicht. Außerdem können durch die Teilnahme an diesen Angeboten neue soziale Kontakte geknüpft werden (vgl. <https://www.lebenshilfe.at/sport-bringt-viele-vorteile-fuer-menschen-mit-behinderungen/>). Zudem kann auch der Wettbewerb im Sinne des olympischen Gedankens erlebbar gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund ist es als Bereicherung zu sehen, wenn die Stadt Graz paralympische Sommer-Sportarten in ihr Sommer-Sportprogramm aufnimmt. Zu diesen Sportarten gehören unter anderem Para-Leichtathletik, Rollstuhl-Basketball, Para-Schwimmen und Rollstuhl-Tennis etc. (vgl. <https://www.sport-oesterreich.at/paralympische-sportarten>). Die Integration dieser Disziplinen würde Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Möglichkeit bieten, sich in spezifischen Sportarten zu entwickeln und ihre Talente auszubauen.

Namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion und gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat stelle ich daher den **dringlichen Antrag**:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie die Integration von paralympischen Sommer-Sportarten in das Sommer-Sportprogramm der Stadt Graz stattfinden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem zuständigen Gemeinderatsausschuss bis spätestens im November 2024 mitzuteilen und soll als Diskussionsbeitrag für die Planungen des Grazer Sommer-Sportprogramms 2025 Anwendung finden.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2024

Betreff: **Seniorinnen und Senioren beim Umgang mit digitaler Kommunikation unterstützen**

Der durch die Coronapandemie ausgelöste Digitalisierungsschub wird zwar generell als positiver Neben aspekt der Krise betrachtet, aber die ältere Generation empfindet die zunehmende Digitalisierung des Alltags meist als negative Veränderung. Das ist nur eine von mehreren Erkenntnissen aus einer Umfrage des Landes Steiermark im Jahr 2022, die unter Steirerinnen und Steirern ab 65 Jahren durchgeführt wurde und zeigt, dass sich ältere Menschen in der digitalen Welt oft überfordert fühlen. Für mehr als zwei Drittel der Befragten hat sich demnach die Lebenssituation "viel" oder "ziemlich viel" verändert. Eine "sehr starke" Veränderung war es für 35 Prozent der Befragten, wobei es bei der im Jahr 2020 durchgeführten Umfrage noch 23 Prozent waren. Viermal so viele Seniorinnen und Senioren als 2020 erleben demnach die Digitalisierung des Alltags als negative Veränderung und nur noch die Hälfte der Befragten blickt der Zukunft positiv entgegen (https://www.kleinezeitung.at/steiermark/6230526/Seniorenbarometer_Einsamkeit-Digitalisierung-Teuerung-machen).

Wer mit der digitalen Entwicklung wenig bis gar nicht Schritt halten kann, fühlt sich grundsätzlich von der Gesellschaft ausgeschlossen, was ernste psychische Probleme nach sich ziehen kann, so der Salzburger Psychiatrie-Primarius Dr. Hannes Bacher. Seiner Erfahrung nach erleben Pensionistinnen und Pensionisten die digitale Welt als „stur“ und abweisend, was sie oft frustriert und ängstigt. So gaben 86% der insgesamt 22.943 Befragten zur „Frage des Tages“ im Krone-online-Voting vom 27.5.2024 an, dass sie sich beim Thema Digitalisierung von der Politik im Stich gelassen fühlen. (Kronen Zeitung, 27. Mai 2024, Seite 10 „Digitales Leben lastet auf Seelen der Senioren“)

Mit dem, letztes Jahr im Bund beschlossenen Finanzausgleich, werden 1,3 Milliarden Euro für Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheit, Wohnen, Wirtschaftsförderung und Sanierung an die meist überschuldeten Kommunen fließen. Von diesen 1,3 Milliarden Euro sind 120 Millionen Euro für den digitalen Übergang in den Gemeinden reserviert. Damit sollen eigene ID-Austria Registrierstellen und „Digital-Ansprechpartner:innen“ geschaffen werden, um gesellschaftliche Kluften gering zu halten und Bürgerinnen und Bürger bei ihren Behörden- und Amtswegen zu unterstützen, die nur mehr digital erledigt werden können (<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2024/juni/gemeindepaket.html>)

Nachdem es dringend ansteht zu vermeiden, dass unsere Älteren weiterhin von der Politik im Stich gelassen werden, stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats folgenden **dringlichen Antrag**:

- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, durch welche Maßnahmen ältere Menschen im Umgang mit digitaler Kommunikation unterstützt werden und vor weiterer gesellschaftlicher Ausgrenzung und Vereinsamung bewahrt werden können.
- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen weiter prüfen, wie Grazerinnen und Grazer ohne digitale Kompetenzen bei der Bewältigung ihres Alltags begleitet werden sollen.
- Dem Gemeinderat ist in der September-Sitzung Bericht zu erstatten.



GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13. Juni 2024

Betreff: Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die jüngsten Berichterstattungen über Vorfälle im Bereich der Jugendkriminalität lassen nicht nur das subjektive Gefühl über eine drastische Zunahme an kriminellen Handlungen von Jugendlichen ansteigen, sondern auch die Kriminalstatistik bestätigt einen Rekordwert an Straftaten von jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren. Steiermarkweit wurden im Jahr 2022 5.683 Straftaten von Jugendlichen bis 18 Jahre registriert, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg um knapp 22 Prozent entspricht. Dieser Wert liegt sogar über dem Vor-Corona-Niveau und ist laut Polizei ein trauriger Höchstwert in den vergangenen zehn Jahren. (Quelle: <https://www.krone.at/3000906>)

Dass die Jugendkriminalität in der steirischen Landeshauptstadt besonders hoch ist, verdeutlicht die jüngste Polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2023. So wurden im Vorjahr in Graz 1.981 Tatverdächtige unter 18 Jahren gezählt. Damit liegt man deutlich über den letzten Erhebungen: Im Jahr 2021 waren es noch 1.351, im Jahr 2022 kam es zu 1.728 Anzeigen. Gerade an Schulen zeigt sich außerdem, dass der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund bei den Straftaten und Anzeigen deutlich überwiegt: Von den 213 Tatverdächtigen im Vorjahr an den steirischen Schulen waren nur 79 aus Österreich. 134 wiesen eine andere Nationalität auf. 2021 waren es noch 44 Personen, 2022 bereits 118. In dieser unrühmlichen Rangliste liegen Schüler aus Syrien (47 Tatverdächtige) an der Spitze, vor jenen aus Afghanistan (15) und der Türkei (14). (Quelle: <https://grazer.at/story/de/kriminalstatistik-2023-1-981-grazer-kinder-und-ysQpyZT7/>)

Dass Jugendliche mit krimineller Energie nicht immer bis zur Vollendung ihres 14. Lebensjahres „warten“ und die „Karrieren“ jugendlicher Straftäter schon oft viel früher beginnen, zeigte bereits die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (6380/J) der Freiheitlichen im Jahr 2021 durch den damaligen Innenminister Karl Nehammer. Die Anfrage mit dem Betreff „Jugendkriminalität im Jahr 2020“ hat schon damals bestätigt, dass in der Altersgruppe zwischen zehn und 14 Jahren teils schwere kriminelle Tatbestände angezeigt werden. (Quelle: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/6317/imfname_985077.pdf) Dieser Trend scheint sich fortzusetzen, denn auch „der Standard“ berichtete im März 2023 über einen starken Anstieg der Kinderkriminalität in den letzten zehn Jahren. Im Jahr 2022 wurden 7.858 Taten von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren erfasst. Das sind um 70 Prozent mehr dokumentierte Straftaten als noch vor zehn Jahren. (Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000144979009/wenn-kinder-zu-straftaetern-werden>) Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch die bereits oben zitierte Polizeiliche Kriminalstatistik 2023, wonach im

vergangenen Jahr bereits bei den unter Zehnjährigen 55 Anzeigen – und damit mehr als in den zwei vorhergehenden Jahren zusammen – registriert wurden.

Die Deliktsfähigkeit beziehungsweise die Strafmündigkeit beginnt in Österreich aktuell mit 14 Jahren. Ein Blick in die Länder der Europäischen Union lässt aber erkennen, dass dieses Alter keinesfalls Ergebnis allgemein anerkannter sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse sein kann. Es ist zwar so, dass in mehr als der Hälfte der EU-Länder die Strafmündigkeit mit 14 oder 15 Jahren beginnt, dennoch gibt es auch Länder, die die Strafmündigkeit deutlich früher anlegen. In Frankreich beispielsweise werden Kinder unter 13 Jahren als nicht urteilsfähig gewertet. Auch Ungarn änderte das Alter der Strafmündigkeit im Jahr 2013 von 14 auf 12. In Irland liegt die Altersgrenze ebenfalls bei 12 Jahren, bei schweren Taten gibt es ähnlich wie in Polen eine Ausnahme für Kinder zwischen 10 und 11 Jahren. Mit der Schweiz geht auch ein weiterer Nachbar einen anderen Weg als Österreich, denn auch in der Schweiz sind Kinder schon ab dem 10. Geburtstag strafmündig, wiewohl sie erst ab dem 16. Geburtstag eine Freiheitsstrafe bekommen können.

Dass es immer wieder zu gewaltsamen Vorfällen und aggressivem Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt unter anderem in Bildungseinrichtungen kommt, bestätigen mehrere Medienberichte der jüngsten Vergangenheit. Zuletzt sah sich eine Grazer Mittelschule aufgrund gefährlicher Mutproben und Raufereien von Jugendlichen sowie mutwilligem Stoßen von Mitschülern in Straßennähe – wodurch es immer wieder zu lebensgefährlichen Situationen kam – dazu gezwungen, die Stadt Graz zu alarmieren. Auch zu Drohungen, Gewalttätigkeiten und zur Abpressung des Jausengeldes soll es in unmittelbarer Schulnähe gekommen sein. Aufgrund der untragbaren Situation patrouilliert nun die Ordnungswache vor Schulbeginn sowie nach Unterrichtsende vor der Bildungseinrichtung, um die von jungen Schülern mutwillig herbeigeführten Gefahrensituationen zu entschärfen und Gewalttätigkeiten zu unterbinden. Diese Zustände verdeutlichen, dass es ein wirksames Maßnahmenbündel gegen Jugendgewalt und ihre Folgen braucht. Dazu gehört jedenfalls auch die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters.

Die aktuellen Entwicklungen müssen wachrütteln und auch der Grazer Stadtregierung vor Augen führen, dass es dringend Maßnahmen zur Entschärfung der Jugendkriminalität braucht.

Namens des Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz spricht sich für die Herabsetzung der Strafmündigkeit von aktuell 14 auf 12 Jahren aus.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ersucht die Bundesministerin für Justiz auf dem Petitionswege, dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage für die Novellierung des Strafrechts, die die Herabsetzung der Strafmündigkeit zum Inhalt hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.